

## **Begründung zur Veränderungssperre betr. den Bebauungsplan Kölner Straße in Köln-Porz-Ensen**

---

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 14.02.2008 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Kölner Straße, Im Rheinfeld, Rheinufer und Erkerstraße in Köln-Porz-Ensen

–Arbeitstitel: Kölner Straße in Köln-Porz-Ensen– aufzustellen. Ziel der Planung ist es, Einzelhandel auszuschließen.

Derzeit liegt eine Voranfrage für einen Lebensmitteldiscounter (Verkaufsfläche 790 m<sup>2</sup>) vor, die bis zum 23.12.2008 zurückgestellt wurde, da das Vorhaben nicht mit dem Ziel des Aufstellungsbeschlusses zu vereinbaren ist.

Darüber hinaus widerspricht das Vorhaben dem Nahversorgungskonzept Köln und liegt zudem außerhalb des 700 m-Radius des Zentreinzugsbereiches.

Konkret ist zu erwarten, dass von dem Vorhaben Auswirkungen im Sinne von spürbaren Umsatzumverteilungen auf die nahegelegenen zentralen Versorgungsbereiche: Bezirkszentrum Porz, Nahbereichszentrum Westhoven/Ensen sowie das zu revitalisierende Nahbereichszentrum Finkenberg ausgehen, die die Funktionalität dieser Zentren gefährden. Damit widerspricht das Vorhaben dem 2003 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen gesamtstädtischen Nahversorgungskonzept, da es deutlich außerhalb der dort definierten und begründeten "Positivräume" (200 m Entwicklungsbereiche um die zentralen Versorgungsbereiche) für eine Ansiedlung und Entwicklung nahversorgungsrelevanten Einzelhandels liegt, also einen funktional nicht integrierten Einzelhandelsstandort darstellt. Eine entsprechende Ansiedlung würde, über den Einzelfall hinaus, kontraproduktiv im Sinne des Hauptplanungszieles "Stärkung des historisch gewachsenen polyzentrischen Systems mit seinem funktionsfähigen Zentrengefüge, [...], mit seinen Funktionen der Sicherung der Nahversorgung in den Stadtteilen und Wohngebieten" wirken und einer sukzessiven Schwächung ggf. bis hin zur partiellen Auflösung eben dieses schutzwürdigen Zentrengefüges Vorschub leisten.

Am 15.06.2009 wurde im Stadtentwicklungsausschuss die Offenlage des Bebauungsplans Kölner Straße in Köln-Porz-Ensen beschlossen. Da noch keine Termine der Stadtentwicklungsausschuss-Sitzungen nach den Kommunalwahlen bekannt sind, ist nicht sichergestellt, dass der Satzungsbeschluss rechtzeitig vor Ablauf der Veränderungssperre am 23.12.2009 gefasst wird. Daher ist aus Gründen der Rechtssicherheit die Veränderungssperre zu verlängern.